



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ECO/382
EU-Strategie für den
Alpenraum

Brüssel, den 8. Oktober 2015

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einer Strategie der
Europäischen Union für den Alpenraum**
(COM(2015) 366 final)

—————
Berichterstatter: **Stefano PALMIERI**
—————

Am 15. Juli 2015 ersuchte die Europäische Kommission den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um die Erarbeitung einer Stellungnahme zu der:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum
COM(2015) 366 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nahm ihre Stellungnahme am 9. September 2015 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 511. Plenartagung am 6.-8. Oktober 2015 (Sitzung vom 8. Oktober) mit 129 Stimmen bei 1 Enthaltung folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) weist darauf hin, dass der Start der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zu einem besonderen Zeitpunkt erfolgt, da einerseits die negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft anhalten und andererseits versucht wird, unter besonderer Berücksichtigung der Lebensqualität und des Wohlergehens der Bürger wirtschaftliche, ökologische und soziale Strukturveränderungen zu fördern und einzuleiten.
- 1.2 Der EWSA unterstreicht, dass die an EUSALP beteiligten Gebietseinheiten in fünf Mitgliedstaaten (Italien, Frankreich, Österreich, Deutschland und Slowenien) und zwei Drittstaaten (Schweiz und Liechtenstein) liegen. Sie weisen in puncto Wirtschaft, ökologische Nachhaltigkeit und sozialer Zusammenhalt einen Entwicklungsstand auf, der deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegt. Zudem verfügen sie über eine lange Tradition von Maßnahmen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit.
 - 1.2.1 Trotz dieser offenkundigen Eigenheiten ist der EWSA der Auffassung, dass die EUSALP für den Alpenraum hinsichtlich der Beibehaltung und gegebenenfalls der Verbesserung der für diese Gebietseinheiten typischen hohen Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstandards einen Mehrwert erbringen wird.
 - 1.2.2 Der EWSA hält die EUSALP für einen Entwicklungsmotor, der die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt in ganz Europa im Einklang mit den Zielen der europäischen Kohäsionspolitik und ihren Grundsätzen der Zusammenarbeit und Solidarität unterstützen kann.

- 1.3 Der EWSA weist darauf hin, dass die Gebiete gemeinsame territoriale Eigenschaften besitzen, z.B. die der alpinen Berggebiete.
- 1.3.1 Der EWSA betont, dass die Alpen nicht nur den zweitwichtigsten "Biodiversitäts-Hotspot" in Europa darstellen, sondern auch für die Identität und den Wiedererkennungswert der gesamten Region von Bedeutung sind. Wegen ihrer Ausdehnung und Beschaffenheit bilden die Alpen unter einigen Aspekten eine materielle und immaterielle Grenze, in anderen Bereichen hingegen sind sie ein verbindendes Element zwischen den verschiedenen territorialen Ebenen in wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Hinsicht.
- 1.4 Der EWSA begrüßt zwar die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), hält Ergänzungen jedoch für erforderlich.
- 1.5 Der EWSA bedauert, dass in der EUSALP auf die soziale Dimension nicht in gleichem Maße eingegangen wird wie auf die wirtschaftliche und ökologische Dimension. Der EWSA fordert deshalb, diesen Aspekt stärker zu berücksichtigen und die soziale Dimension als Querschnittsthema festzulegen. Damit soll die Entwicklung eines Wachstumsmodells sichergestellt werden, das Wettbewerbsfähigkeit, gleichzeitig aber auch soziale Inklusion und sozialen Schutz garantieren kann. Besonders ist dabei auf die am meisten schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen zu achten.
- 1.5.1 In dieser Hinsicht hält es der EWSA auch für ausschlaggebend, die übergreifende Dimension der Ziele der EUSALP zu stärken, um die Harmonisierung und das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes für Entwicklung und soziale Innovation nachdrücklicher zu fördern.
- 1.6 Der EWSA ist zwar der Auffassung, dass die im Rahmen der EUSALP festgelegten Ziele den strategischen Prioritäten des Alpenraums entsprechen. Andererseits sollten auch Ergänzungen vorgenommen werden, um die Herausforderungen zu echten Wettbewerbsvorteilen und Kohäsionsfaktoren werden zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die Globalisierung der Wirtschaft, die demografischen Entwicklung, den Klimawandel, die Energiefragen und die geografische Lage.
- 1.7 In Bezug auf die thematische Priorität "Wirtschaftswachstum und Innovation" hält der EWSA wirksamere Strategien zur Innovationsförderung für wesentlich; dies betrifft die Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Mobilisierung neuer Investitionen, die Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Aufwertung der für die Region typischen verschiedenen Formen des Tourismus angeht. *(Auf diese Aspekte wird in den Ziffern 3.3, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 ausführlicher eingegangen.)*

- 1.8 In Bezug auf die thematische Priorität "Mobilität und Anbindung" müssen nach Ansicht des EWSA Maßnahmen ergriffen werden, um den Waren- und Personenverkehr auf der Straße zu reduzieren, die umweltverträgliche Zugänglichkeit von Tourismusgebieten zu fördern, den Fahrzeugverkehr in den Städten und Ballungsräumen zu verringern sowie den Zugang zu Dienstleistungen und die Anbindung in allen Gebieten des Alpenraums sicherzustellen. *(Auf diese Aspekte wird in den Ziffern 3.8, 3.9 und 3.10 ausführlicher eingegangen.)*
- 1.9 In Bezug auf die thematische Priorität "Umwelt und Energie" ist nach Auffassung des EWSA unbedingt Folgendes erforderlich: ein Gleichgewicht zwischen der Bewahrung des Natur- und Kulturkapitals und deren rationeller Nutzung, eine umweltfreundliche Anbindung, Maßnahmen zur Eindämmung der und Anpassung an die Folgen des Klimawandels und eine sichere, erschwingliche und hochwertige Energieversorgung. *(Auf diese Aspekte wird in den Ziffern 3.11, 3.12 und 3.13 ausführlicher eingegangen.)*
- 1.10 Der EWSA ist der Ansicht, dass die EUSALP über eine wirksame Steuerung auf mehreren Ebenen zur gemeinsamen Erschließung der "horizontalen Dimension" (Beteiligung der Zivilgesellschaft) verfügen muss, die die "vertikale Dimension" (Beteiligung der Regionen und Kommunen) unter umfassender Wahrung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips ergänzt und bereichert.
- 1.11 Der EWSA befürwortet die Einleitung eines permanenten Prozesses zum Kapazitätsaufbau, der die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Entwicklungsprozessen der EUSALP flankiert und verbessert. Ebenso sollte ein ständiges Forum eingerichtet werden, das die Sozial- und Wirtschaftspartner im Alpenraum vertritt und unterstützt und auch innerhalb der einzelnen von der Strategie betroffenen Regionen tätig ist.
- 1.11.1 In diesem Zusammenhang schlägt der EWSA vor, ein spezifisches Programm "Going Local – EUSALP" auf den Weg zu bringen, das eine aktive Teilnahme aller im Ausschuss vertretenen Akteure, die an den Entwicklungsprozessen im Rahmen der EUSALP beteiligt und interessiert sind, vorsieht. Durch solche "Going local EUSALP"-Initiativen wird es möglich sein, für die lokale Zivilgesellschaft Informations- und Schulungsmaßnahmen in Bezug auf die im Aktionsplan vorgesehenen Aktivitäten in Gang zu setzen und das Potenzial für die Teilhabe der verschiedenen lokalen Akteure zu erschließen, und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Entscheidungen bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen mitgetragen werden.
- 1.12 In Bezug auf die Kontroll- und Bewertungssysteme der EUSALP hält es der EWSA für unerlässlich, die "quantitativen" Messungen entsprechend dem über das BIP hinausgehenden Ansatz durch "qualitative" Indikatoren zu ergänzen.

- 1.13 Der EWSA fordert, die finanzielle Tragfähigkeit der durchzuführenden Maßnahmen im Bereich der EUSALP zu verbessern mittels einer Strategie zur Verstärkung der Synergien und Komplementaritäten zwischen den Strukturfonds und europäischen Investitionen im Zeitraum 2014-2020 und den anderen direkt verwalteten europäischen Programmen sowie zur Nutzung der CLLD-Instrumente (d.h. der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung).
- 1.14 Um die in der EUSALP festgelegten strategischen Ziele zu erreichen, ist es nach Auffassung des EWSA auch von entscheidender Bedeutung, dass die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden und wie im Juncker-Plan vorgeschlagen die Beteiligung privater Investitionen gefördert wird.
- 1.15 Der EWSA begrüßt die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Synergien zwischen der EUSALP und den anderen bereits laufenden Makrostrategien, auch mit Blick auf eine Ausweitung des makroregionalen Konzepts auf andere europäische Regionen, die für die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt Europas von strategischer Bedeutung sind (z.B. der westliche Mittelmeerraum oder die Balkanländer).

2. Die EU-Strategie für den Alpenraum: Allgemeine Bemerkungen

- 2.1 Ziel dieser Stellungnahme ist es, den Aktionsplan der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)¹ aus der Sicht der organisierten Zivilgesellschaft zu bewerten. Diese Stellungnahme ist ein Folgedokument und eine Weiterentwicklung der Sondierungsstellungnahme des EWSA zur EU-Strategie für den Alpenraum² und der Schlussfolgerungen der Anhörung am 25. Juni 2015 in Ispra (Italien) sowie anderer Stellungnahmen des EWSA zu den makroregionalen Strategien³.
- 2.2 Um die im Rahmen des EUSALP-Aktionsplans ermittelten Herausforderungen zu Faktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts zu machen, sollten Entwicklungsmaßnahmen entsprechend den Leitlinien gemäß Artikel 3 Absatz 1, 2 und 3 EUV⁴ und im Einklang mit einem ganzheitlichen Ansatzes für Entwicklung und soziale Innovation ergriffen werden.
- 2.2.1 Mithilfe eines verstärkten ganzheitlichen Ansatzes der EUSALP kann die Wettbewerbsfähigkeit und der Zusammenhalt der Makroregion durch Maßnahmen und Projekte wirksam gefördert werden. Damit wird erreicht, dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele wirklich miteinander verknüpft sind.

1 SWD(2015) 147 final.

2 [ABl. C 230 vom 14.7.2015, S. 9.](#)

3 <http://www.balticsea-region-strategy.eu>; <http://www.danube-region.eu>; <http://www.ai-macroregion.eu>.

4 [ABl. C 83 vom 30.3.2010.](#)

- 2.2.2 Die EUSALP muss im Hinblick auf die soziale Innovation geplant und umgesetzt werden. Mit einem solchen Entwicklungsprozess können neue Ideen gefördert und verwirklicht werden, die nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärken, sondern auch den Bedürfnissen des Menschen im Alpenraum und der Gesellschaft als ganzer entsprechen müssen.
- 2.3 Die Analysen und Einschätzungen des EWSA in seiner Stellungnahme zur "Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020"⁵ und seinem Bericht über die "Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020"⁶ zeigen klar, dass die EUSALP ein Instrument ist, das ein widerstandsfähiges wirtschaftliches und soziales System gewährleisten und der Zivilgesellschaft des Alpenraums "Schutz und Entwicklung" bieten kann.
- 2.3.1 Eine stärkere Widerstandsfähigkeit des Alpenraums ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Fähigkeit der Zivilgesellschaft zur Abfederung, Bewältigung und Prävention der Krisenfolgen und strukturellen Veränderungen, die unsere sozioökonomischen Systeme immer häufiger beeinträchtigen, sowie für die Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums in Bezug auf sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit.
- 2.4 Im Einklang mit den Beschlüssen, die im Rahmen der "*Politischen EntschlieÙung zur Durchführung der EU-Strategie für den Alpenraum*"⁷ auf der Konferenz von Grenoble gefasst wurden, werden im Aktionsplan Herausforderungen im Bereich der Zusammenarbeit, politische Prioritäten, spezifische Ziele und Maßnahmen sowie ausgewählte Projektideen präsentiert.
- 2.5 Die wichtigsten Herausforderungen und Ziele im Rahmen des EUSALP-Aktionsplans beziehen sich auf die Globalisierung der Wirtschaft, die demografischen Entwicklung, den Klimawandel, die Energiefragen und die geografische Lage. Der EWSA bewertet den EUSALP-Aktionsplan zwar positiv, hält es aber für erforderlich, die Ziele durch nachfolgende Aspekte zu ergänzen:
- 2.5.1 ein dynamisches Unternehmertum fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region durch Innovation stärken, damit das Wirtschaftssystem in der Lage ist, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft wirksam zu bewältigen, den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft gerecht zu werden sowie Beschäftigung und die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze zu gewährleisten;

5 [ABl. C 12 vom 15.1.2015, S. 105.](#)

6 "Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020", 4. Dezember 2013, Brüssel.

7 An der Konferenz, die am 18. Oktober 2013 in Grenoble stattfand, nahmen Regierungsvertreter sowie die Präsidenten der an der EUSALP beteiligten Regionen teil.

- 2.5.2 das Potenzial der auf Traditionen und sozialer Vielfalt basierenden Kapazitäten besser ausschöpfen, indem die Erhaltung der identitätsstiftenden Werte der beteiligten Gebiete und gleichzeitig die Nutzung von lokalem Wissen und Brauchtum als Hebel für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Inklusion gefördert werden;
- 2.5.3 Initiativen unterstützen, die darauf abzielen, den demografischen Wandel im Alpenraum wirksamer anzugehen, insbesondere in Bezug auf die Bewältigung der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung und der neuen Migrationsprozesse in ihrer Summe;
- 2.5.4 die Prozesse in den betroffenen Regionen zur Eindämmung der bzw. Anpassung an die Folgen des Klimawandels - insbesondere in puncto Umwelt, Biodiversität, Wirtschaftstätigkeiten und Lebensbedingungen der Bürger - fördern⁸;
- 2.5.5 Energielösungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Nachfrage, die Sicherheit und die Erschwinglichkeit für Unternehmen und Bürger unterstützen, und zwar durch die Förderung von Investitionen in preiswertere und sauberere Energiequellen, einen offeneren und kompetitiveren makroregionalen Energiemarkt, größere Kosteneinsparungen durch die Aufwertung heimischer Energieressourcen sowie konventioneller und nicht konventioneller erneuerbarer Energieträger (z.B. Biomasse, Wasserkraft und Geothermie bzw. Wind- und Solarenergie);
- 2.5.6 Politiken und Maßnahmen zur Stärkung der geostrategischen Bedeutung des Alpenraums - vor allem im Verkehrsbereich - unter vollständiger Beachtung der Umweltschutzprinzipien entwickeln; so müssen neue Konzepte der gemeinsamen Verantwortung und der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regionen gefördert werden, z.B. die vertikalen Beziehungen zwischen Großstädten, ländlichen Gebieten, Berg- und Tourismusgebieten;
- 2.5.7 einen ausgewogenen, gerechten und allgemeinen Zugang zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse fördern, um den Bedürfnissen der Bevölkerung im Alpenraum - insbesondere in den durch "geografische Nachteile" gekennzeichneten Gebieten - Rechnung zu tragen;
- 2.5.8 den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität, der Landschaften und der natürlichen Ressourcen fördern; dabei bedarf es eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Erhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen für eine rationelle Nutzung der ökosystembasierten Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie einer ausgewogeneren Verteilung der Vorteile ihrer Nutzung;

8

Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen", COM(2009) 147 final.

- 2.5.9 die Festlegung eines Referenzmodells für die Berücksichtigung sozialer Belange fördern mittels Planung von Maßnahmen in puncto Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, Geschlechtergleichstellung, Menschen mit Behinderungen und Zuwanderern;
- 2.5.10 ein spezielles "funktionales Ziel" im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung von Entwicklungsprozessen zur Begrenzung der Ungleichgewichte zwischen wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Dimension festlegen und ausgestalten - ein Prüffeld, das für die Nutzung der Ergebnisse der Kohäsionspolitik in ganz Europa nützlich ist;
- 2.5.11 einen möglichst umfassenden Prozess auf regionaler und lokaler Ebene fördern, um diesbezügliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Entscheidungen zu erarbeiten, zu erörtern und gemeinsam zu tragen, und zwar unter Rückgriff auf in anderen Kontexten erprobte Methoden und auf Orte, die für die Begegnung von Bürgervertretern, den Sozial- und Wirtschaftspartnern und den Vertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft geeignet sind.

3. **Die EU-Strategie für den Alpenraum: Analysen und Bewertungen**

- 3.1 Die wichtigste Herausforderung, bei der die Strategie für den Alpenraum ansetzen muss, betrifft die Abstimmung und die Verbesserung des Gleichgewichts zwischen den Zielen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.
- 3.2 Der EWSA bewertet zwar den EUSALP-Aktionsplan positiv, ist aber der Meinung, dass die thematischen Prioritäten ("Wirtschaftswachstum und Innovation", "Mobilität und Anbindung" und "Umwelt und Energie") ergänzt und vertieft werden müssen.
- 3.3 Wenngleich, wie im Europäischen Innovationsanzeiger⁹ dargelegt, die von der Strategie für den Alpenraum betroffenen Gebiete über dem europäischen Durchschnitt liegende Innovationsniveaus aufweisen, liegt es auf der Hand, dass die Politiken und Strategien zur Förderung "traditioneller" Innovationsformen im Verhältnis zu den geförderten Investitionen nur wenig zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen haben.
- 3.4 Deshalb müssen die operativen Mittel zur Unterstützung der "Open Innovation"¹⁰ verstärkt werden. Dabei handelt es sich um ein Modell, das auf der Anwendung des Konzepts der "Vierfach-Helix" beruht, in dessen Rahmen öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Hochschulen und Personen (Bürger) bei Prozessen zusammenarbeiten, die die Innovation (gemeinsame Gestaltung, Erforschung, Erprobung und Anwendung) kennzeichnen, um neue an den realen Bedürfnissen der Endnutzer orientierte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

⁹ http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/files/ius-2015_en.pdf.

¹⁰ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/growth-jobs/open-innovation>.

- 3.5 Die Entwicklung des Alpenraums ist mit der Stärkung jener lokalen Produktionsketten und -zentren verknüpft, die das Rückgrat des Produktionssystems bilden. Es müssen Entwicklungsmaßnahmen ergriffen werden, um neue Investitionen (insbesondere in aufstrebende Branchen) anzuziehen und so nicht nur die Produktionseffizienz zu optimieren, sondern auch der Entvölkerung von "Randgebieten" entgegenzuwirken.
- 3.6 Es ist unbedingt erforderlich, Maßnahmen zu fördern, die auf die Qualifizierung und die Professionalisierung der Arbeitnehmer abzielen. Dies betrifft sowohl die "traditionellen" Produktionsketten als auch die aufstrebenden Branchen (einschließlich des Kultur- und Kreativitätssektors).
- 3.7 Die Landwirtschaft (insbesondere die Berglandwirtschaft) und die Forstwirtschaft sind Wirtschaftssektoren, die unterstützt werden sollten, um Kulturlandschaften zu schützen, die Ansiedlung in Randgebieten zu fördern, die Infrastrukturen in Berggebieten zu erhalten und die Rohstoffe, die die Grundlage für Lebensmittel und hochwertige Produkte bilden, bereitzustellen.
- 3.7.1 Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Berggebieten müssen vorrangig Initiativen zur Nutzung spezifischer "Gütesiegel" für Bergerzeugnisse und strukturiertere Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berggebieten des Alpenraums sowie zwischen diesen und den städtischen Gebieten u.a. durch die Umsetzung von Projekten im Rahmen der EU-Programme 2014-2020¹¹ gefördert werden (insbesondere Initiativen zur Förderung landwirtschaftlicher Bergerzeugnisse).
- 3.8 Kennzeichnend für den Fremdenverkehr im Alpenraum ist die Vielfalt der touristischen Aktivitäten: Natur-, Aktiv- und Sport-, Gesundheits- und Entspannungs-, Kultur-, Seminar- und Veranstaltungs- sowie Shopping-Tourismus.
- 3.8.1 Es hat Priorität, den nachhaltigen Tourismus durch eine integrierte Politik neu zu beleben, die zu Vorschriften über den Schutz des Alpenraums und zur Verbreitung von Modellen der nachhaltigen Entwicklung führt. Außerdem müssen Prozesse zugunsten der "saisonalen Entzerrung" der Tourismusströme unterstützt werden durch die Förderung noch nicht vollständig genutzter Formen des Fremdenverkehrs (z.B. Gesundheitstourismus) und durch eine allgemeine Verbesserung der Dienstleistungsqualität in Berggebieten.

11 <http://www.rumra-intergroup.eu/>.

- 3.9 Wegen der besonderen Topografie der alpinen Makroregion konzentriert sich der Verkehr auf eine kleine Zahl von Korridoren, was eine unverhältnismäßige Zunahme des Straßengüterfernverkehrs in sehr sensiblen Umweltsystemen zur Folge hat. In den Rand- und Berggebieten ist die Mobilität eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Phänomene wie veränderte Lebensweisen und die demografische Entwicklung führen zu einer Zunahme des Individualverkehrs.
- 3.9.1 Es ist von grundlegender Bedeutung, Maßnahmen zur Anpassung und zur Rationalisierung von Verkehrsinfrastrukturen in allen Gebieten des Alpenraums (mit besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verbindungen) sowie zur Verlagerung einer größtmöglichen Zahl von Waren und Personen von der Straße auf andere Verkehrsträger (z.B. die Schiene) zu unterstützen und den umweltverträglichen Zugang zu Tourismusgebieten unter besonderer Berücksichtigung der Langstrecken wie auch der "letzten Meile" zu fördern.
- 3.9.2 Vor allem in Städten und Ballungsgebieten sollte der Individualverkehr auf den ÖPNV sowie Fuß- und Radwege verlagert werden. Dazu müssen die Infrastrukturen und Maßnahmen zur Förderung der Veränderung persönlicher Verhaltensweisen durch Anreize für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrs- und Mobilitätsformen verbessert werden.
- 3.10 Ein ausgewogener, gerechter und allgemeiner Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und die Anbindung sind Grundvoraussetzungen für die Gewährleistung angemessener Lebensstandards für die gesamte Bevölkerung der alpinen Makroregion, insbesondere aber für Menschen in geografisch benachteiligten Gebieten.
- 3.10.1 Vorrangig müssen innovative Lösungen gefördert werden, um die Grundversorgung in Berg- und ländlichen Gebieten (Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sozialdienste und Mobilität) sicherzustellen. Auch müssen die Infrastrukturen und IKT-Technologien ausgebaut werden, um die Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen in geeignetem Umfang sicherzustellen und auf diese Weise den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung im Alpenraum gerecht zu werden.
- 3.11 Die Vielfalt der Flora und Fauna und der natürlichen Landschaften des Alpenraums ist ein "Kapital", das es zu schützen und pflegen gilt. Es handelt sich hier um grundlegende Faktoren für die Lebensqualität und Attraktivität dieser Gebiete.

- 3.11.1 Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität sowie der natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Ressourcen müssen gefördert werden. Dabei muss ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Erhaltungsmaßnahmen und den Maßnahmen für eine rationelle Nutzung gefunden werden. Darüber hinaus ist es wesentlich, Maßnahmen zur Förderung der umweltverträglichen Anbindung der Region im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission "Grüne Infrastruktur – Aufwertung des europäischen Naturkapitals"¹² zu unterstützen.
- 3.12 Die Bewältigung des Klimawandels und die damit verbundenen natürlichen Risiken stellen zweifellos eine gemeinsame Herausforderung für den gesamten Alpenraum dar. Zumal die Alpen die am dichtesten besiedelte und am intensivsten genutzte Gebirgsregion der Welt sind und sie daher für die Folgen des Klimawandels überdurchschnittlich anfällig sind.
- 3.12.1 Vorrangig müssen transnationale Maßnahmen (die Folgen des Klimawandels hören nicht an den Grenzen auf) ergriffen werden, um die Klimaveränderungen im Alpenraum abzumildern und entsprechende Anpassungen vorzunehmen: Die Eindämmungsmaßnahmen sollten dazu dienen, die nicht zu bewältigenden Auswirkungen des Klimawandels durch die Reduzierung der Treibhausgase zu vermeiden, während die Anpassungsmaßnahmen darauf ausgerichtet sein sollten, die Anfälligkeit für die Klimaveränderungen zu verringern und die unvermeidbaren Auswirkungen zu bewältigen.
- 3.13 Zur Gewährleistung und Förderung der Lebensqualität und der geografisch bedingten Vorteile benötigt der Alpenraum eine sichere, erschwingliche und hochwertige Energieversorgung.
- 3.13.1 Es ist notwendig, nicht nur Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger (z.B. Wasser, Holz, Biomasse, Sonne und Wind), sondern auch die Energieeffizienz im öffentlichen wie privaten Sektor zu fördern.

4. Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP): Besondere Bemerkungen

- 4.1 Die Wirtschaftskrise hat nicht nur die Realwirtschaft und die Lebensbedingungen von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern beeinträchtigt. Sie hat auch die Notwendigkeit öffentlicher Interventionen deutlich gemacht, die zum Ziel haben, die für den Abschwung verantwortlichen Faktoren eines in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht nicht nachhaltigen Wachstums einzudämmen und somit die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der Bürger durch verstärkte Maßnahmen im Bereich Soziales und Wohlfahrt sowie Umwelt zu schützen.

¹² COM(2013) 249 final. Siehe auch EWSA-Stellungnahme zum Thema "Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals", [ABl. C 67 vom 6.3.2014, S. 153](#).

4.2 Der EWSA ist der Auffassung, dass die soziale Dimension in der EUSALP nicht angemessen berücksichtigt wird und mehr Gewicht erhalten muss. Es gilt, ein Wachstumsmodell zu entwickeln, das Wettbewerbsfähigkeit, gleichzeitig aber auch soziale Inklusion und sozialen Schutz gewährleisten kann, wobei insbesondere auf die am meisten schutzbedürftigen und benachteiligten Personen zu achten ist.

4.2.1 Zu diesem Zweck sollten im Rahmen der EUSALP Maßnahmen vorgesehen werden, um:

- die Einhaltung der Normen für menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten und die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den laufenden technologischen Wandel und an die Veränderung der Produktionsverfahren mittels Umschulung und beruflicher Weiterbildung sicherzustellen, um die in der Region vorhandenen Humanressourcen besser zu nutzen;
- die Berücksichtigung, die Wahrung und die Aufwertung der Geschlechterdimension insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten;
- den Aufbau sozialer Einrichtungen und soziale Investitionen zu fördern;
- möglichst umfassend sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen tatsächlich gleiche Bedingungen und Chancengleichheit gewährt werden;
- das aktive Altern als strategische Ressource der Region in verschiedenen Anwendungsbereichen (Tourismus, Handwerk, Dienstleistungen usw.) zu fördern und zu unterstützen;
- alle Aspekte im Bereich der Zuwanderung zu berücksichtigen, die ihren positiven Beitrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts in der Region stärken können.

4.3 Auch wenn das Steuerungssystem der EUSALP im Einklang mit den Bewertungen des EWSA in seiner Stellungnahme zur "Governance makroregionaler Strategien"¹³ steht, können einige Mängel und mögliche Ergänzungen herausgestellt werden.

4.3.1 Die *Steuerung* der EUSALP auf mehreren Ebenen muss durch eine "horizontale Dimension" (Beteiligung der Wirtschaftsakteure, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft) verstärkt werden, die die "vertikale Dimension" (Beteiligung der Regionen und Kommunen) unter umfassender Wahrung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips ergänzt und bereichert. Die diesbezügliche Anwendung ist entscheidend, um eine gerechte territoriale Verteilung der durch die EUSALP geschaffenen Vorteile zu gewährleisten. Damit wird auch vermieden, dass die Ziele einzelner Staaten und Gebiete mehr Gewicht haben als die gemeinsamen Interessen.

13

[ABl. C 12 vom 15.1.2015, S. 64.](#)

- 4.3.2 Es ist unbedingt notwendig, ein "Forum der Zivilgesellschaft" der EUSALP einzurichten, dessen Tätigkeiten mit denen von "Aktionsgruppen" verknüpft und entsprechend einem Arbeitsmodell entwickelt werden müssen, das die wirkliche Beteiligung der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Umsetzung der Strategie auf regionaler und lokaler Ebene ermöglicht. Deshalb ist es wünschenswert, dass neben dem Forum der Zivilgesellschaft der Makroregion regionale (und wenn möglich lokale) Foren der Zivilgesellschaft geschaffen werden, um eine Steuerung der Strategie sicherzustellen, an denen sämtliche Akteure vor Ort effektiv beteiligt sind.
- 4.3.3 Außerdem muss ein ständiger *Kapazitätsaufbau* gefördert werden, der die aktive Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft an den Entwicklungsprozessen der EUSALP flankiert und verbessert. Gleichzeitig sollte er zur Sensibilisierung und Schärfung des Bewusstseins der Bürger für die wichtigsten Themen und Prioritäten in Bezug auf den Alpenraum beitragen. In Bezug auf diese Prioritäten schlägt der EWSA vor, ein spezifisches Programm "Going local – EUSALP" auf den Weg zu bringen.
- 4.4 Die Umsetzung der Strategie für den Alpenraum muss mit einem effizienten Überwachungssystem verbunden sein, das die Bewertung der durch die EUSALP tatsächlich erreichten Verbesserungen ermöglicht.
- 4.4.1 Es ist unerlässlich, die "quantitativen" Messungen entsprechend dem über das BIP hinausgehenden Ansatz¹⁴ durch "qualitative" Indikatoren zu ergänzen. Damit sollen die Auswirkungen der Maßnahmen beurteilt werden, die hinsichtlich der Lebensqualität, der ökologischen Nachhaltigkeit, des sozialen Zusammenhalts, der Gesundheit und des allgemeinen Wohlergehens der derzeitigen und künftigen Generationen ergriffen wurden.
- 4.5 Die beträchtlichen Mittel, die die EU bereits im Rahmen der "Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020"¹⁵ und der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)"¹⁶ bereitgestellt hat, können die für die Umsetzung der EUSALP notwendigen Gelder gewährleisten, sofern sie koordiniert und in ein vereinheitlichtes Strategiekonzept eingefügt werden.

14 ["Und wo bleibt das Glück? - Über das BIP hinaus", 10. Juni 2014, Brüssel.](#)

15 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

16 Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

- 4.5.1 Es ist wichtig, innovative Ansätze zu entwickeln, die auf die Verstärkung der Synergien und Komplementarität zwischen den europäischen "Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020" und den anderen direkt verwalteten europäischen Programmen abzielen, so wie im Leitfaden der Europäischen Kommission "Enabling synergies between European Structural and Investment Funds, Horizon 2020 and other research, innovation and competitiveness-related Union programmes"¹⁷ dargelegt.
- 4.5.2 Um die in der EUSALP festgelegten Ziele zu erreichen, ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass die Finanzierungschancen durch die EIB (Europäische Investitionsbank) genutzt werden und wie im Juncker-Plan¹⁸ vorgeschlagen die Einbeziehung privater Investitionen gefördert wird.
- 4.5.3 Zur Förderung der finanziellen Tragfähigkeit der EUSALP ist es zudem vorrangig, wo immer möglich die Initiativen zu unterstützen, die die Verwirklichung von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung zum Ziel haben, insbesondere der Instrumente "Community-Led Local Development"¹⁹ (CLLD) und "Integrated Territorial Investment"²⁰, wie es in der einschlägigen Stellungnahme des EWSA²¹ und im Programm "Interreg V Italien-Österreich" im Zuge des "Aufrufs zur Einreichung grenzübergreifender lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von CLLD" vorgeschlagen wurde²².

Brüssel, den 8. Oktober 2015

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Georges DASSIS

17 http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/synergy/synergies_en.pdf.

18 Eine Investitionsoffensive für Europa, COM(2014) 903 final.

19 Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

20 Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

21 [ABl. C 230 vom 14.7.2015, S. 1.](#)

22 http://www.interreg.net/download/0_CLLD_Aufruf_Avviso.pdf.